
Projektleiter/in Gips- und Dämmtechnik (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Projektleiter/in Gips- und Dämmtechnik (BP), Entwurf» vom 14.02.2024.

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 28. März 2024 durch das SBFI genehmigt.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung trat am 2. Mai 2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Polier/in Stuckateur/in-Trockenbauer/in vom 11. Mai 2011.

Kurzbeschreibung

Projektleiterinnen und Projektleiter Gips- und Dämmtechnik mit eidg. Fachausweis setzen aufgrund ihrer vertieften Fachkenntnisse die Möglichkeiten und Vorteile der Gips- und Dämmtechniken bei Neu- und Umbauten sowie Renovationen optimal ein. Sie führen Mitarbeitende und Lernende in Arbeiten ein und überwachen deren Ausführung. Sie stellen sicher, dass Aufträge unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes fach- und zeitgerecht ausgeführt werden. In der Regel führen sie mehrere Vorarbeitende mit ihren Teams in Absprache mit einer Stuckateurmeisterin / einem Stuckateurmeister oder den Firmeninhabern. Sie sind aber auch direkte Ansprechperson für alle Mitarbeitenden in der Werkstatt und auf der Baustelle. Sie stehen in engem Kontakt mit Kundinnen und Kunden, der Baustellenleitung, Architektinnen und Architekten und mit Lieferantinnen und Lieferanten. Sie sind im Büro, in der Werkstatt und auf der Baustelle tätig.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband (SMGV)
- Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture (FREPP)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Gipser/in oder als Doppelberuf Maler/in, Gipser/in verfügt;
- b) mindestens 4 Jahre Berufstätigkeit im Gipsergewerbe ausweisen kann, davon ein Jahr Berufspraxis als Vorarbeiter/in Gips- und Dämmtechnik;
- c) ein Diplom Vorarbeiter/in Gips- und Dämmtechnik SMGV/FREPP vorweisen kann.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Projektarbeit (schriftlich), Präsentation, Fachgespräch (mündlich), Prüfungsteil 2: Fachgespräch (mündlich), Prüfungsteil 3: Grundlagen (schriftlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Projektleiterin Gips- und Dämmtechnik / Projektleiter Gips- und Dämmtechnik mit eidgenössischem Fachausweis
- Contremaître en plâtrerie et en technique d'isolation avec brevet fédéral
- Capoprogetto per la tecnica della gessatura e coibentazione con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Project Manager for Plaster and Insulation Technology, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 11. Mai 2011 erhalten bis 31. Dezember 2026 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband (SMGV)

www.smgv.ch

Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture (FREPP)

www.frepp.ch